

Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. November 2015

Körperwelten-Werbung

Für Werbeträger stellt die Altstadt den begehrtesten Stadtteil in Mainz dar. Mit Gestaltungssatzungen versucht die Verwaltung die Werbemaßnahmen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Einige Werbeformen werden jedoch ohne Baugenehmigung durchgeführt. Städtische Gremien, darunter auch der Ortsbeirat, werden nicht immer zu einzelnen Werbemaßnahmen konsultiert.

Seit etwa einem halben Jahr schon ziert ein grellpinker Kubus den Straßenrand der Ludwigsstraße zwischen Gutenbergplatz und Schusterstraße. Darauf sind plastinierte Körperteile eines Toten zur Schau gestellt, um Aufmerksamkeit auf eine Ausstellung zu lenken, bei der die stadtnahe Mainzplus Citymarketing GmbH sowie die Firmengruppe Richter als Kooperationspartnerinnen dienen. Neulich wurde entlang der Windmühlenstraße am Zaun eines Grundstücks der Mainzer Wohnbau GmbH eine Serienplakatierung angebracht, die für die gleiche Veranstaltung wirbt. Diese Plakate wurden mittlerweile wieder vom Zaun entfernt. Die gleichen Plakate sind an vielen auffälligen Stellen im Stadtbild wahrnehmbar, oft auch an Stellen, die nicht den Anschein regulärer Werbeflächen haben (z.B. bis vor Kurzem am Zaun in der stark befahrenen Alicestraße).

Wir fragen die Verwaltung:

1. Auf welcher Grundlage wurde der Körperwelten-Kubus genehmigt? Welche Gremien wurden dabei beteiligt?
2. Für wie lange ist diese Werbemöglichkeit genehmigt? Wird der Kubus auch noch während der Adventszeit mit der gleichen Plakatierung aufgestellt bleiben? Falls ja, ist die genehmigende Verwaltungsstelle der Meinung, dass diese Plakatierung zur adventlichen Stimmung gegenüber dem Eingang zum Weihnachtsmarkt passt?
3. Wie wurden bei der Genehmigung des Kubus die in §75 GemO gesicherten Rechte des Ortsbeirats berücksichtigt, beratend bei diesen den Ortsbezirk betreffenden Belangen tätig zu werden?
4. Welcher Art ist die Kooperation zwischen Mainzplus, der Firmengruppe Richter, und dem Veranstalter (Eventstifter GmbH)? Inwieweit ist Mainzplus in Entscheidungen mit einbezogen, was Inhalte und Art der Werbung für die Ausstellung betrifft? Welche Personen in welcher Funktion haben den Werbestandort in der Ludwigsstraße beantragt?
5. Wurde die Wohnbau GmbH um Erlaubnis gefragt, ihren Zaun in der Windmühlenstraße für die Körperwelten-Werbeplakate zur Verfügung zu stellen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wer war dann für die Plakataktion verantwortlich? Warum konnte in diesem Fall die eine städtische Tochter (Mainzplus) mit ihren Kooperationspartnerinnen nicht erreichen, dass eine andere städtische Tochter (Wohnbau) nicht mit unerwünschten Werbeplakaten belästigt wird?

Für die Fraktion

Dr. Günter Meng